

# Das Reitersiegel Gottfrieds von Hohenlohe

## Reliquie oder Fälschung? Ein Forschungsbericht aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

VON HELMUT WÖRNER

### Der Siegelstempel, Ikone des Hauses Hohenlohe

Für Karl Weller ist es „eines der ältesten und merkwürdigsten Hohenlohischen Altertümer, die uns erhalten sind“,<sup>1</sup> für Fürst Friedrich Karl I. zu Hohenlohe-Waldenburg eine „kostbare historische Reliquie des Hauses“.<sup>2</sup> Ganz unpathetisch ausgedrückt handelt es sich um zwei 0,5 cm dicke Bronze- (5,75 cm Durchmesser) bzw. Silberplatten (5,6 cm Durchmesser) und einen silbernen Siegelabdruck (5,55 cm Durchmesser).<sup>3</sup> Das Siegel zeigt einen gegen rechts sprengenden geharnischten Reiter, der mit der rechten Hand eine flatternde Fahne und an der linken Seite den dreieckigen Schild mit den beiden Leoparden hält. Unter dem Pferd ist in arabischen Ziffern die Zahl 1235 angebracht. Die Umschrift beginnt mit einem Kreuz und endet mit einer Lilie. Sie lautet: *GOEFRID DE HOHENLOCH COMES ROMANIOLE* (Gottfried von Hohenlohe, Graf der Romagna). Die Rückseite der Platten ist glatt. Als Teil des berühmten Kirchberger „Kunst- und Raritätenkabinetts“ befindet sich das Siegel heute im Schlossmuseum Neuenstein.

### Gottfried von Hohenlohe

Nicht ohne Grund wird dieser Siegelstempel so hoch geschätzt. Gottfried von Hohenlohe war einer der wichtigsten Akteure in der Reichsregierung der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er und sein Bruder Konrad waren in Deutschland und in Italien, beide als Grafen der Romagna, für Kaiser Friedrich II. tätig. Als enge Gefolgsleute der Staufer gewannen die Herren von Hohenlohe Bedeutung

1 Karl Weller: Geschichte des Hauses Hohenlohe, 1. Teil. Stuttgart 1903, S. 76.

2 Friedrich Karl I. zu Hohenlohe-Waldenburg: Spragistische Aphorismen. Heilbronn 1882 (HZAN Wa 250 Bü 284).

3 Vgl. Wilfried Schöntag: „dass sie die Grafen von Hohenlohe von denen alten Herzogen aus Franken...herstammen“. Konstruktion und Visualisierung von Haus- und Herrschaftsgeschichte anlässlich der Erhebung in den Reichsfürstenstand. In: Gerhard Hetzer und Bodo Uhl (Hg.): Archivalische Zeitschrift. Festschrift Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag. Köln u. a., 88 (2006). Sonderdruck, S. 912–929, hier S. 925 (HZAN KS 2006/3).



*Abb. 1: Der Siegelstempel  
(Bild: Fotoaufnahme Fürst Kraft zu Hohenlohe-Oehringen)*

im Zusammenhang mit deren Territorialpolitik im südlichen Teil des Herzogtums Franken und wurden belohnt in Form von Landbesitz und königlichen Regalien. Der Schwerpunkt ihrer Herrschaft verlagerte sich in dieser Zeit vom Raum um Mergentheim, Brauneck und Uffenheim in die Nord-Süd-Linie Weikersheim-Langenburg-Öhringen.<sup>4</sup> Mit dieser wichtigen Weichenstellung für die Entwicklung des Hauses Hohenlohe und im Glanz der Stauferherrscher wurde Gottfried als Stammvater zu einer zentralen Person hohenlohischen Geschichtsbewusstseins. So nimmt es nicht Wunder, dass der Siegelstempel mit seinem Reiterbildnis zu einer bis heute bekannten und berühmten Haus-Ikone wurde.

### **Eine Fälschung des 18. Jahrhunderts?**

Die Echtheit des Siegelstempels, d. h. seine Herkunft aus dem 13. Jahrhundert, wurde allerdings schon im 19. Jahrhundert kritisch betrachtet. Es sind keine Urkunden Graf Gottfrieds als Amtsgraf der Romagna bekannt, ebenso wenig liegt ein Siegelabdruck von unserem Stempel vor. Verdächtig erschien insbesondere die ganz ungewöhnlich im Feld angebrachte Jahreszahl, dazu in arabischen Ziffern, die zu dieser Zeit in Deutschland noch nicht gebräuchlich waren und auch in Italien erst aufkamen. Auch fehlten ältere Nachrichten über die Existenz dieses für das Haus Hohenlohe doch grundlegenden historischen Schatzes.

4 Vgl. Karl Schumm: Zur Territorialgeschichte Hohenlohes. In: WFr 58 (1974), S. 67–108.

In neuerer Zeit hat sich Wilfried Schöntag mit diesem Thema auseinandergesetzt<sup>5</sup> und kommt zu einem eindeutigen Ergebnis:

„Die Metallplatten weisen auf der Rückseite weder eine Haft noch sonstige Behelfsmittel auf, die eine Verwendung als Typar zuließen. Darüber hinaus ist das silberne Siegel nicht mit dem Bild der beiden Platten identisch, es ist kein Abguss. Die Abweichungen sind nur so zu erklären, dass die drei Stücke einzeln angefertigt worden sind [...]. Was [...] als Siegel ausgegeben wird, ist ein im Stil einer neuzeitlichen Medaille, wie sie im 18. Jahrhundert von den Hohenloher Grafen in großer Anzahl in Auftrag gegeben wurden, angefertigtes Bild, das den formalen Anforderungen eines Fürstensiegels... entsprechen sollte. Die Formulierung der Siegellegende ist ungewöhnlich, sie ist einer Urkunde Friedrichs II. von 1235 für Gottfried von Hohenlohe entnommen worden. Der Goldschmied konnte die Buchstaben im Schriftband nicht gleichmäßig verteilen. Den freien Raum füllte er mit einem auf die Lanzenspitze gesteckten, nach links blickenden Vogel aus. In der Bildachse dominieren von oben nach unten das Tuch der Fahnenlanze, der Wappenschild und das gegürtete Schwert und darunter die Zahl 1235. [...] Es handelt sich bei dem angeblichen Siegel um eine Darstellung, die dem Betrachter eindrücklich vermitteln soll, dass im Jahr 1235 ein Herr von Hohenlohe eine Grafschaft im Range eines Fürstenlehens besaß.“<sup>6</sup>

Als Hintergrund sieht er den Versuch der Grafen von Hohenlohe, ihre Familiengeschichte aufzuwerten und angesichts der sich verschlechternden Lage der Reichsgrafen ihre landesherrlichen Rechte abzusichern. Die Grafen von Hohenlohe wehrten sich nach dem Tode Kaiser Karls VI. 1740 vehement gegen das Ansinnen, ihre Reichslehen von den Reichsvikaren oder vom Reichshofrat zu empfangen. Sie forderten dagegen ihre Belehnung direkt durch den Kaiser, da es sich um sogenannte Thron- oder Fahnenlehen handele, wie sie ehemals nur den Reichsfürsten verliehen worden seien. Diesen fürstengleichen Rang galt es zu behaupten. Im Verlauf der jahrelangen Auseinandersetzung ließen die Grafen von Hohenlohe eine Streitschrift, die sogenannte Fahnenlehen-Deduktion, erarbeiten, die 1743 gedruckt und an alle Mitglieder des fränkischen Grafenkollegiums und weitere einflussreiche Personen verteilt wurde. In dieser Schrift wird unser Reitersiegel erstmals beschrieben und abgebildet, ohne Quellenangabe. Als Beweisstück für die „Rechtskonstruktion der Hohenlohischen Reichslehen als Thron- oder Fahnenlehen“ musste es hierfür neu geschaffen werden, so Schöntag.<sup>7</sup> Dass die Deduktion anonym erschien und Archivar Hanselmann sich

5 Vgl. auch Wilfried Schöntag: Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien. In: Konrad Krimm und Herwig John: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1997, S. 79–124, insbesondere S. 105 ff.

6 Schöntag (wie Anm. 3), S. 926.

7 Ebd., S. 927f.

als Autor „verleugnete“, obwohl die Argumentation und der Rückgriff auf das Hausarchiv auf ihn wiesen,<sup>8</sup> komplettiert das zwielichtige Bild.

Es gelang dem Haus Hohenlohe tatsächlich, sich mit seiner Argumentation durchzusetzen. Und nur Monate später, im Mai 1744, erfolgte die Erhebung der Grafen der Hohenlohe-Waldenburger Linie in den persönlichen Fürstenstand. Um den Anspruch auf eine Virilstimme im Fürstenrat und die Erhebung der Grafschaft in ein Fürstentum zu untermauern, entwickelte Christian Ernst Hanselmann seinen „Diplomatischen Beweis“,<sup>9</sup> in dem unser Reitersiegel wiederum eine wichtige Rolle spielt. Überraschenderweise zeigt Hanselmann in diesem seinem Hauptwerk unser Reitersiegel ohne Jahreszahl.

Damit scheint die Sache klar zu sein: „Diese gravierende Abweichung ist erst zu verstehen, wenn man den Eintrag über die Siegel in dem zwischen 1761 und 1780 angelegten Inventar des Kirchberger Münzkabinetts heranzieht. Das hier beschriebene und heute noch vorliegende ‚Siegel‘ weicht in zahlreichen Einzelheiten von dem 1743 und 1751 gezeigten Bild ab. Gravierend sind die Veränderungen bei der Umschrift, der Neigung der Lanze und der Lanzenspitze, dem Helm, der Schildform, der Panterdarstellung, dem Zaumzeug des Pferdes, dem Steigbügel. Alles deutet darauf, dass an der Gestaltung des Bildes längere Zeit gearbeitet worden ist. Erst als es in Form von Medaillen geschnitten wurde, um im Kirchberger Kunst- und Münzkabinet Aufnahme zu finden, erhielt es seine endgültige Gestalt.“<sup>10</sup> Und: „Hanselmann betrieb nicht Geschichtsschreibung, sondern verfasste staatsrechtliche Abhandlungen für die politische Auseinandersetzung, für die gediegene hilfswissenschaftliche Kenntnisse erforderlich waren.“<sup>11</sup>

### **Eine Fälscherwerkstatt im Öhringer Blasturm?**

Die Neuschöpfung einer „Reliquie“ des Hochmittelalters als Mittel der politischen Auseinandersetzung im 18. Jahrhundert also und das im beschaulichen Hohenlohe! Mittendrin und Hauptbeteiligter der Vater der hohenlohischen Geschichtsschreibung und berühmte Gelehrte Christian Ernst Hanselmann.

Da stellt sich die Frage: Wer war eingeweiht? Wussten die Grafen und ihre Räte davon oder agierte eine geheime Zelle? Wie ging das zu? Wer verfertigte das Siegel? Wer schmuggelte es in die Kirchberger Kunstkammer? Und vor allem: Sollte es bei alledem nicht Spuren geben, die zu verwischen man vergessen hatte?

8 Ebd., S. 915 f., Anmerkung 9.

9 Christian Ernst *Hanselmann*: Diplomatischer Beweis, dass dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit, mit denen zu selbiger gehörigen Rechten, nicht etwan in dem sogenannten Interregno oder nach solchen Zeiten erst zu theil geworden, sondern demselben schon lange vorher zugestanden oder in ruhiger Übung zugekommen. Nürnberg 1751.

10 *Schöntag* (wie Anm. 3), S. 925 ff.

11 Ebd., S. 929.

Begeben wir uns auf die Suche im Hohenlohe-Zentralarchiv. Denn dort im Schloss in Neuenstein finden sich heutzutage nicht nur die Bestände des gemeinschaftlichen Archivs aus dem Öhringer Blasturm, sondern auch der Partikulararchive der einzelnen hohenlohischen Linien sowie umfangreiche Nachlässe der ehemaligen Archivare.

### Die Fahnenlehen-Deduktion<sup>12</sup> und Archivar Hanselmann

Beginnen wir mit der besagten Streitschrift, in der unser Reitersiegel erstmals im Licht der Öffentlichkeit erscheint. Sie trägt den Titel *Beweis, dass die reichslehenbare immediate Graf- und Herrschaften ohnzweifelhafte Fahnen- und Thron-Lehen seyen, mit unverwerflichen Archiv-Urkunden besonders in Ansehung der uralten ohnmittelbaren Reichsgrafschaft Hohenlohe dargetan*. In ihr wurde die uralte Herkunft und Abstammung der Herren von Hohenlohe *bereits von Anno 897 her, nach mehreren vorhandenen urältesten klaren und untrüglichen Documentis Archivi und Monumentis, auch Testimoniis Scriptorum Historiae Germanicae, von denen alten Hertzogen und Grafen in Francken*<sup>13</sup> nachgewiesen und die nahe Blutsverwandschaft mit königlichen und fürstlichen Häusern herausgestellt. Ein wichtiges Beweisstück in der Argumentation war unser Reitersiegel mit der Fahnenlanze. Mit diesem konnte man plakativ und einprägsam zeigen, dass bereits 1235 ein Graf von Hohenlohe vom Kaiser mit einem Reichslehen belehnt worden war. Und solche Reitersiegel mit der Fahnenlanze, das war allgemein bekannt, standen nur den Fürsten und dem hohen Adel zu.

Die Schrift umfasst 28, die Beilagen weitere 64 Seiten. Gedruckt wurde sie bei Johann Daniel Holl, dem hohenlohischen Hof- und Kanzleibuchdrucker in Öhringen, in 1000 Exemplaren, 50 davon in Gold- und 50 in türkisches Papier gebunden. Es handelte sich um eine gemeinschaftliche Aktion aller hohenlohischen Häuser. Aus den Abrechnungen der Lehenkasse und weiteren Schriftwechseln lässt sich ein genaues Bild über die Entstehungsgeschichte der Deduktion gewinnen.

Der Verfasser war der Hohenlohe-Ingelfingen'sche Hofrat Gottlieb Ephraim Fischer,<sup>14</sup> der auch zusammen mit dem Schillingsfürster Kanzleidirektor Philipp Heinrich Reuß die Sondierungen am kaiserlichen Hof in Frankfurt führte. Archivar Hanselmann in Öhringen war die Direktion und Korrektur des Werks anvertraut worden.<sup>15</sup> Er hatte den Druck zu organisieren, las Korrektur, schickte die aus der Presse gekommenen Blätter an die Kanzleien und nahm Änderungswünsche entgegen. Insbesondere hatte er auch die Marginalien am Rande verfasst, die je-

12 U.a. in: HZAN Ba 10 Bü 220.

13 Deduktion, S. 16, vgl. Abb. 2.

14 Er quittierte am 16. Februar 1743 für 250 fl rheinisch als Remuneration für die von ihm defendierte Fahnen- und Thronlehensgerechsamkeit und -qualität der Hohenlohischen Reichslehen. HZAN GA 20 Bd. 120.

15 Vgl. HZAN Oe 1 Bü 13961.



Abb. 2: Titelblatt der anonym erschienenen Fahnenlehen-Deduktion  
(Bild: HZAN Ba 10 Bü 220)

weils kurz den wesentlichen Inhalt eines Kapitels anzeigen sollten. Sein Metier waren auch die umfangreichen Beilagen. Dabei handelte es sich um Abschriften von Urkunden und Lehenbriefen sowie um Abbildungen von Siegeln und Münzen. Am 28. März 1743 schreibt Hanselmann an die Kanzlei in Ingelfingen: [...] *wie ich dann selbst den ganzen Tag von früh morgens bis nachts mit denen Correcturen [...] und anderem in dieser Sach beschäftigt bin. Die Beilagen habe sämtlich nach der alten Orthographie und wie die Worte in denen Originaldocumentis selbst von Buchstaben zu Buchstaben lauten, eingerichtet, wie solches sein, des Herrn Hofrats, Hochedelgeboren ebenfalls vor gut befunden und überhaupt besser nach dem Geschmack der Gelehrten ist, auch denen Copeyen selbst mehr fidem macht, außer deme aber habe in denen vidimierten Abschriften nichts geändert als nur was höchstnötig gewesen und wegen der in alten Documenten befindlichen vielen Abbrüviaturen und undeutlichen Schreibart nicht allemal wohl verstanden und daher unrecht nachgeschrieben worden, dergleichen sich jedoch hier und dar sehr vieles gefunden.*<sup>16</sup> Am 1. April 1743 war das Konzept fertig und wurde eilig an die hohenlohischen Kanzleien verschickt. Die Druck- und Bindekosten beliefen sich auf 278 Gulden 42 Kreuzer. Hinzu kamen 30 Gulden für die Korrektur, Verfertigen der Marginalien,<sup>17</sup> Abschreib- und Kollationsgebühren u. a., von denen Hanselmann 18 Gulden erhielt.<sup>18</sup>

Hanselmann war also Dreh- und Angelpunkt bei der Herstellung der Deduktion, ihr Verfasser war er jedoch nicht. Seine spätere Rede vom *gelehrte[n] Herr[n] Verfasser*<sup>19</sup> dieser Schrift war also durchaus berechtigt, denn er kannte ihn ja gut. Vielleicht wollte man die Schrift, die sich zunächst ganz allgemein auf die Rechte von Graf- und Herrschaften gegenüber den Fürstentümern bezog, durch die Nennung des Autors nicht von vorneherein als parteiisch erscheinen lassen. Als Zwischenergebnis lässt sich jedenfalls festhalten, dass unsere Deduktion keine geheime Angelegenheit, der Verfasser bestens bekannt und nicht Christian Ernst Hanselmann war. Das wirft schon ein etwas anderes Licht auf die Angelegenheit. Interessant ist auch die Einsicht der Akteure in offensichtlich übliche Ungenauigkeiten und Fehler bei Abschriften und ihr Bemühen um größtmögliche Exaktheit und Originalität

### **Die Abbildung in der Fahnenlehendeduktion**

Doch nun zurück zu unserem Reitersiegel und seiner Abbildung in dieser Deduktion. Sie erscheint in der Beilage Lit. N zusammen mit dem Hohenlohischen Lehensiegel und einer Münze auf einem Blatt. Wegen der Einteilung der *Sigillen*

<sup>16</sup> HZAN Oe 1 Bü 13958.

<sup>17</sup> Vgl. HZAN GA 20 Schubl. III Nr. 9.

<sup>18</sup> HZAN GA 20 Bd. 121.

<sup>19</sup> *Hanselmann* (wie Anm. 9), S. 178.

und Münzen auf den Blättern Lit. N und Lit. O<sup>20</sup> hatte Hanselmann bei der Senioratsregierung in Ingelfingen angefragt, *ob nicht etwan in Lit. N. die Inskription deren beiden Sigillorum, weilen sie auf diesen nicht jedermann so deutlich in die Augen fallen, noch zum Überfluss auch oben darüber gestochen werden solle.*<sup>21</sup> Am 15. April 1743 folgte eine Probe von den in Kupfer gestochenen Sigillen und Münzen. Der Langenburgische Kanzleirat Christian Adam Weiß<sup>22</sup> bestätigte als kaiserlicher Notar die Übereinstimmung der Abbildungen mit dem Original.<sup>23</sup>

Im Text der Deduktion, der auf Lit. N und O Bezug nimmt, heißt es, dass die Grafen von Hohenlohe zu allen Zeiten sowohl auf ihren Münzen als auch auf ihren Siegeln als ein untrügliches Zeichen des hohen Adels wie die Fürsten eine Fahnenlanze geführt haben. *Wie solches aus denen sub Lit. N und O nachgefügten Abdruckungen dergleichen so alten als neuern hochgräflichen Hohenlohischen Münzen, ingleichen des bei dem hochgräflichen Lehenhof noch heutiges Tages wirklich führenden Insigels, ersichtlich ist.*<sup>24</sup> Es fällt auf, dass nur summarisch auf die Münzen und Siegel hingewiesen wird. Bei den Abdruckungen handelt es sich nach der Beschreibung nur um Münzen und das Lehensiegel. Hanselmann hatte jedoch seinen Vorschlag umgesetzt und kennzeichnete die Abbildung in der Überschrift eindeutig als Siegel, indem er den auf dem Original fehlenden Begriff *Sigillum* ergänzte.

### Die Herkunft des Siegels

Die Vorlagen der Siegel- und Münzabdrücke stammten von Archivar Hanselmann. Doch woher hatte er sie? Die Deduktion von 1743 gibt keine Quelle an. In seinem *Diplomatischen Beweis* acht Jahre später verweist Hanselmann auf das Kirchberger Kunstkabinett.<sup>25</sup> Das Siegel müsste also, wenn es in der Auseinandersetzung um die Belehnung geschaffen und benutzt worden ist, spätestens bis 1751 in das Kirchberger Kunstkabinett verbracht worden sein.

20 Blatt mit Abbildungen von Münzen.

21 HZAN Oe I Bü 13958.

22 Für die Vidimierung der Beilagen zur Deduktion und andere dabei gehabte Arbeiten erhielt er am 2. März 1743 75 fl, HZAN GA 20 Bd. 120.

23 [Dass] *die sub Lit. N und O befindliche 12 Abdrücke und Zeichnungen denen mir vorgezeigten Sigillen, Münzen und Münzstempeln eigentlich nachgemacht, abgedruckt und abgezeichnet sind*, Deduktion.

24 Deduktion, S. 18 f.

25 *Unter diesen [Hohenlohischen Sigillen] ist insonderheit notable das schöne Sigillum equestre, welches unser Graf Gottfried Anno 1235 geführet hat und in dem hochgräflich Kirchbergischen Kunstkabinett annoch verwahrlich aufbehalten wird.* Hanselmann (wie Anm. 10), § XL, S. 40 f.



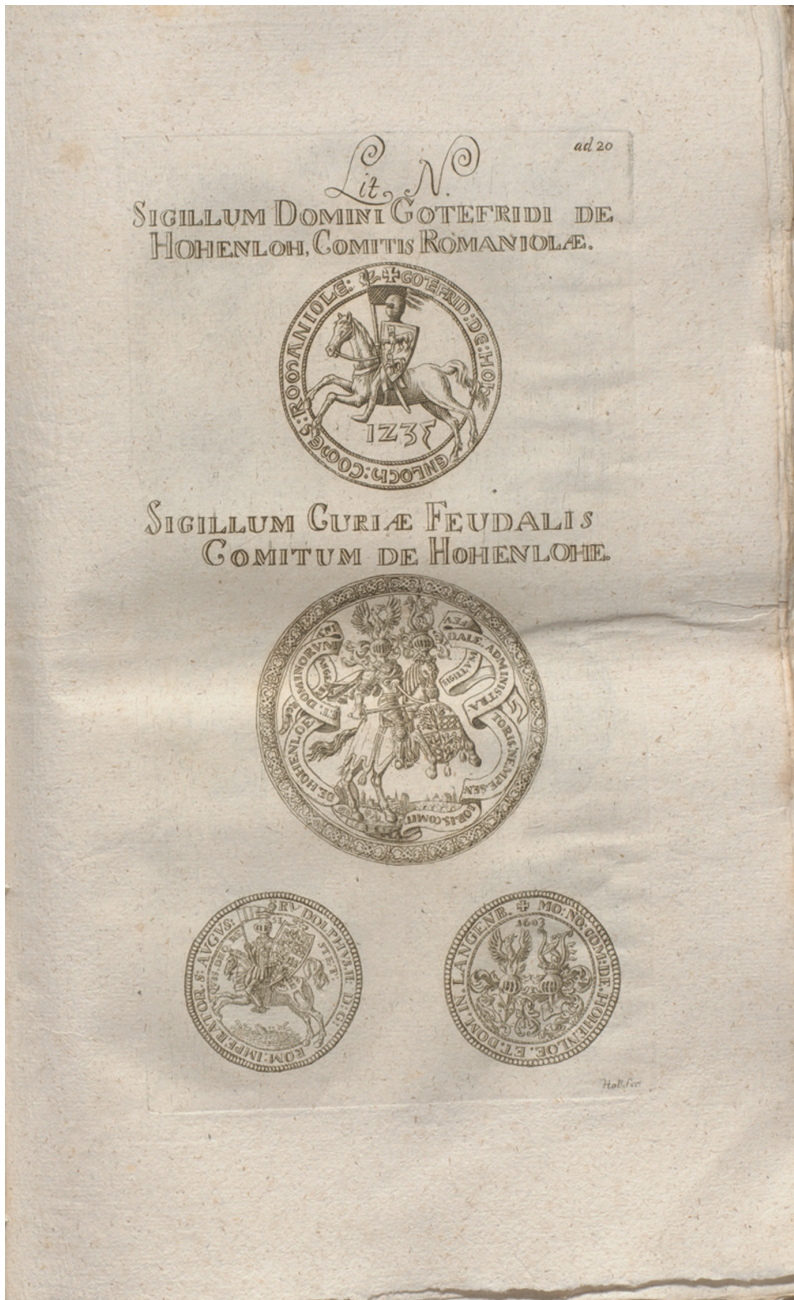


Abb. 3: Fahnenleheneduktion, Beilage Lit. N mit Siegeln und einer Münze des Hauses Hohenlohe (Bild: HZAN La 20 Bü 116)

## Die Eingabe im Januar 1742

Die Suche nach den konspirativen Wegen, auf denen dies geschah, fördert weitere verwirrende Fakten zu Tage. Im Verlauf der dreijährigen Auseinandersetzung um die Thron- und Fahnenlehen war eine ganze Reihe von Abhandlungen zum Thema verfasst worden. So findet sich im Nachlass von Christian Ernst Hanselmann<sup>26</sup>, und zwar in einem volumine mit der Aufschrift *Von mir verfertigte Aufsätze enthalten*, tatsächlich auch eine Handschrift mit dem Titel *Beweis, dass die Reichslehen, welche das Haus Hohenlohe besitzt, zu denen Fahnen- und Thronlehen zu rechnen*. Sie ist aber nicht mit der oben beschriebenen Druckschrift identisch. Es handelt sich um eine Schrift Hanselmanns, die als Vorlage für eine Eingabe<sup>27</sup> der beiden Hohenlohischen Senioren Philipp Ernst von Schillingsfürst und Christian Kraft von Ingelfingen beim Reichsvikariatsgericht in Augsburg vom 11. Januar 1742 diente.<sup>28</sup> Bereits in dieser Eingabe war eine *geschwinde Abzeichnung*<sup>29</sup> unseres Reitersiegels beigefügt worden. Und auch hierzu hatte Hanselmann die Vorlage geliefert. Zu dem mit *Lit. I* gekennzeichneten Blatt, das Darstellungen von Münzen sowie unseres Reitersiegels zeigt, notiert er:

*Unter diesem Litter habe eine Abzeichnung einiger Hohenlohischer Münzen übersendet [...] Das Sigillum equestre Herrn Gottofredi von Hohenlohe Com. Rom. liegt in originali in dem hochgräflichen Kunstkabinett zu Kirchberg und lege hier annoch den von dar mir communicierten Abguss in Blei [...] bei.*<sup>30</sup>

Während Hanselmann in seiner Vorlage ausführt, dass Herr Gottfried die wichtige Grafschaft Romagna erhalten hatte, *wie der dann auch daher ein Sigillum equestre mit einer in Handen habenden Baneria und einem Clypeo [...] geführt*,<sup>31</sup> war die Beschreibung des Siegels in der offiziellen Eingabe eher vage und zurückhaltend:

*Enthält eine Zeichnung einer alten einseitigen Münze, vorstellend: Einen Reuter mit seitwärts sehendem Gesicht, in der Rechten einen Fahnen emporfüh-*

26 HZAN GA 45 Bü 140.

27 *Untertänigste Vorstellung an das Hohe Reichsvikariat, mit Beilagen von Lit. A bis Pp.* HZAN Ki 10 Lit. A/18a.

28 Schon kurz nach dem Tod Kaiser Karls VI. hatte das Reichsvikariat am 30. Oktober 1740 einen Aufruf an alle Lehensnehmer des Reiches erlassen, ihre Lehen beim Reichshofrat zu empfangen. Nachdem viele diesem Aufruf nicht nachgekommen waren, wurde im Oktober 1741 unter Androhung schwerer Strafen eine letzte Frist von vier Wochen eingeräumt. Die Grafen von Hohenlohe setzten alles daran, die Lehensmütung zu vermeiden, um diese nach der Wahl des neuen Kaisers von diesem selbst entgegennehmen zu können.

29 HZAN Ki 10 Lit. A/18a.

30 Ebd.

31 „[...] welche rare Piece auf den heutigen Tag noch in Silber und Erz in dem hochgräflichen Kunstkabinett zu Kirchberg verwahrlich aufgehoben wird“. HZAN GA 45 Bü 140.

*rend, mit der Linken aber den Leopardenschild vorhaltend. Unter dem Pferd ist die Jahrzahl 1235 bemerkt. Die Umschrift aber diese: GOEFID. DE HOHENLOCH : COMES ROMANIOLE:*<sup>32</sup>

Eine alte Münze also. Es will fast scheinen, dass man allgemein unser Reitersiegel eher als Münze wahrnahm, ohne ihre Entstehungszeit näher einzuordnen, während es von Hanselmann von Anfang an als Sigillum und Original des 13. Jahrhunderts eingestuft und bezeichnet wurde.

### **Das Kirchberger Kunst- und Raritätenkabinett**

Weiter führt uns der erwähnte Abguss in Blei, den Hanselmann aus Kirchberg bekommen hatte. Denn das würde endgültig bedeuten, dass das Original sich tatsächlich schon vor Beginn der Thron- und Fahnenlehenausschreibung im Kirchberger Kunstkabinett befunden hatte, eine Neuschöpfung aus diesem Anlass also auszuschließen ist.

Blicken wir jetzt also in die Kirchberger „Wunderkammer“. Es handelt sich dabei um eine gemeinschaftliche Sammlung der drei Hohenlohe-Langenburgischen Häuser Langenburg, Kirchberg und Ingelfingen, die vom Kirchberger Grafen in seinem Schloss betreut wurde. Hanselmann kannte sie gut. 1732 bat er darum, sich dort nach Donationsbriefen Gustav Adolfs von Schweden umsehen zu dürfen.<sup>33</sup> Er wurde auch berufen, das Kunstkabinett neu einzurichten, was bis Mai 1740 aber noch nicht geschehen war.<sup>34</sup> Hanselmann war es auch, der erstmals den Bestand der goldenen Münzen beschrieb und verzeichnete. Später wurde er zur Prüfung der Bestände und als Beirat gebeten und steuerte auch eigene römische Funde zur Sammlung bei.

### **Abgüsse aus Kirchberg**

1738 hatte Hanselmann eine Schrift über das Herkommen und die Genealogie des Hauses Hohenlohe verfasst, die einem in Paris geplanten Werk über die europäischen Adelsgeschlechter einverleibt werden sollte. Dem gleichen Zweck diente eine weitere Schrift zu den hohenlohischen Siegeln und Wappen, zu der sich Hanselmann aus Kirchberg einen Abdruck des Reitersiegels Graf Gottfrieds erbitten hatte, den er im Februar 1739 auch erhielt.<sup>35</sup> Er bedankte sich umgehend

32 HZAN Ki 10 Lit. A/18a.

33 HZAN Ki 50 Bü 3283.

34 Zu dieser Zeit wird der Auftrag zunächst verschoben. HZAN Ki 10 Nr. 5 Lit. A/10.

35 Aufgeklebter Zettel auf einem Schreiben Hanselmanns an Kanzleidirektor Ulmer vom 14. Januar 1739, vermutlich von Graf Karl August. Darauf steht: *Hierbei folgt ein Abdruck von deme Sigil-*

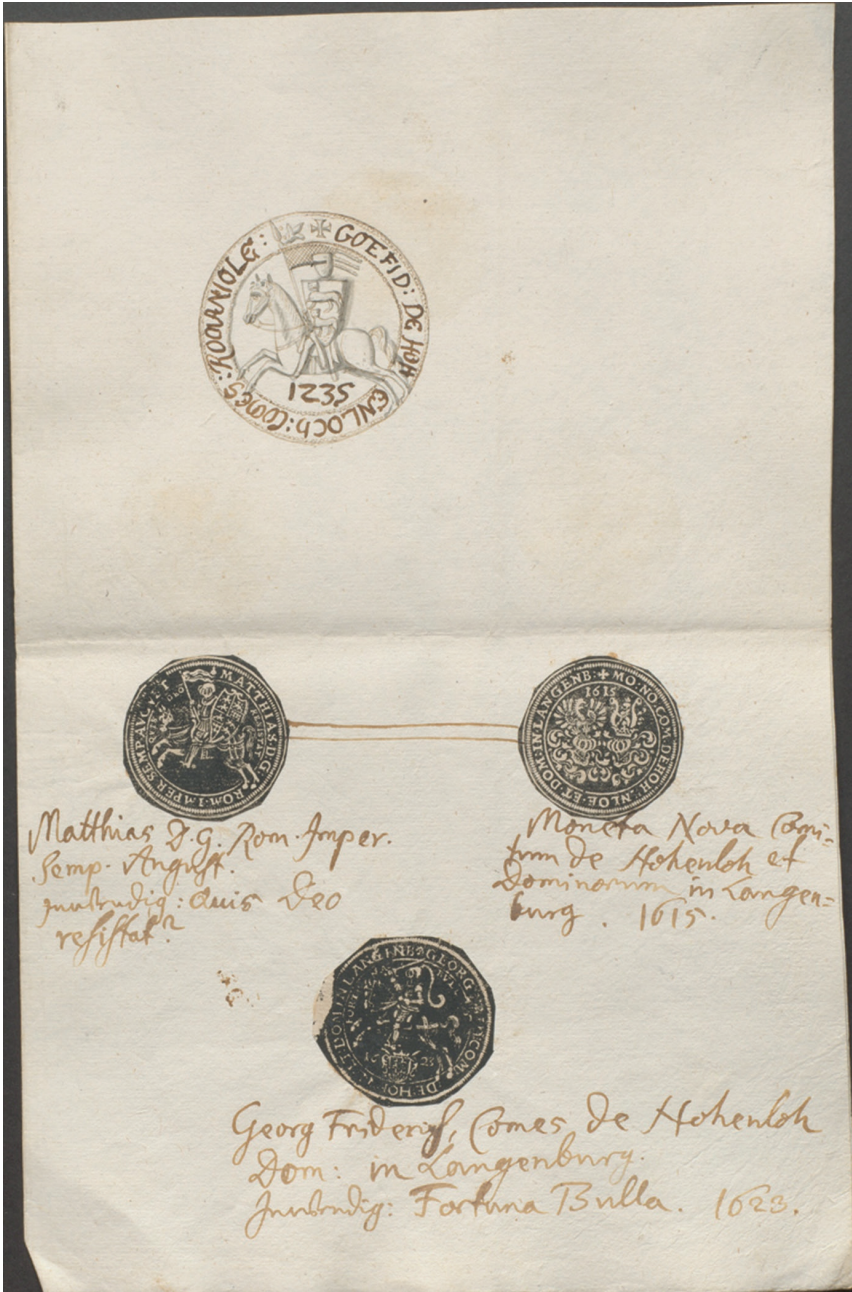


Abb. 4: Beilage Lit. I von Hanselmann mit Reitersiegel und Münzen, 01/1742 (Bild: HZAN Oe 1 Bü 13961)

bei Kanzleidirektor Ulmer: *Mit dem bleiernen Abguss des Sigilli Herrn Gottfriedens von Hohenlohe, Comitis Romaniolae, haben Euer Hochedelgeboren mir ein recht sonderbares Vergnügen gemacht und bitte hoher Orten meine untertänigste Danksagung davor abzustatten [...] Den communicierten bleiernen Abguss will ich mit einer Capsul versehen lassen und nebst einem Zettul, dass das Original Sigill Herrn Gottofredi zu Kirchberg in dem hochgräflichen Kunst-Kabinett liege, in dem gemeinschaftlichen Archiv zum beständigen Ange-  
denken verwehrlich aufheben.*<sup>36</sup>

Kurze Zeit später bat Hanselmann um zwei oder drei weitere Abgüsse von diesem Siegel, unter anderem für das Archiv und für den jungen Herrn in Öhringen (*so ein Belieben davon hat*). Den bereits zugesendeten behielt er dann für sich. Noch im März 1739 erhielt er drei Abgüsse (*Abdrucke*) aus Ton. Die Kirchberger Kanzlei merkte an: *Herr Hofrat Hanselmann wird sich mit dergleichen Abdrücken wie der [...] hier mitfolgende ist, begnügen müssen, zumalen solcher die Figur und Schrift etwas deutlicher macht als sie von dem Guss in Blei zu haben.* Dazu ist mit Bleistift, vermutlich von Graf Karl August von Hohenlohe-Kirchberg, notiert: *Es ist der Abguss recht schön und wird ihm einerlei sein [...] Das habe observiert, dass der Abdruck [...] kleiner ist und nicht seine behörige Rundung hat.*<sup>37</sup>

Halten wir fest: Es gab schon vor der Fahnenlehengeschichte ein Reitersiegel in der Kunstkammer in Kirchberg, das Archivar Hanselmann kannte. Spätestens Anfang 1739 tritt es dort nachrichtlich in Erscheinung. Ebenso wurde deutlich, dass in den Abdrücken Figur und Schrift nicht immer deutlich herauskamen. Dies erklärt die zahlreichen Detailabweichungen der Zeichnungen und Druckvorlagen. Ebenso konnte die Größe des Abgusses vom Original etwas abweichen, vermutlich aufgrund von Schrumpfungsprozessen bei den verwendeten Materialien.

### Abzeichnungen und Abdrucke

Eine ganze Reihe von Abzeichnungen und gedruckten Abbildungen des Reitersiegels, die erstaunliche Variationen aufweisen, ist überliefert.

Es handelt sich um die folgenden Abzeichnungen und Abdrücke des Reitersiegels Graf Gottfrieds:

*li, so Er in dem Cap. de Sigilli gerne haben möchte, dazu: Und habe ich einiges mit Bleiweiß an-notiert ad marginem und (mit anderer Tinte): Es ist von Gottfriedem, welcher sich von Romaniola geschrieben, de Ao 1235. HZAN Ki 10 Nr. 5 Lit. A/10.*

<sup>36</sup> Hanselmann in Öhringen am 26. Februar 1739 an den Kanzleidirektor Ulmer in Kirchberg. HZAN Ki 10 Nr. 5, Lit. A/10.

<sup>37</sup> Alle Zitate nach Anm. 37: HZAN Ki 10 Nr. 5 Lit. A/10.



Abb. 5.1: Aus der Beilage Lit. I von Hanselmann, vor 01/1742  
(Bild: HZAN Oe 1 Bü 13961)



Abb. 5.2: Geschwinde Abzeichnung des Reitersiegels zur Eingabe beim Reichsvikariatsgericht in Augsburg, 01/1742 (Bild: HZAN Oe 1 Bü 13960)



Abb. 5.3: Aus dem Entwurf der Beilage zur Fahnenleheneduktion, 1743



Abb. 5.4: Abdruck in der Fahnenleheneduktion, 1743  
(Bild: HZAN GA 20 Schubl. III Nr. 9b)



Abb. 5.5: Abbildung im „Diplomatischen Beweis“ von Hanselmann, 1751  
(Bild: Hanselmann, wie Anm. 9, Beilage Lit. D, S. 584)



Abb. 5.6: Abdruck von einem Holzschnitt, 1857 (Joseph Albrecht:  
Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. In: Ders.: wie Anm. 47, 1. Bd.  
Öhringen 1857–1860, S. 97)



Die Unterschiede in den Darstellungen betreffen einmal die Umschrift: *GOTEFID* oder *GOTEFRID*, dann vor allem am Ende der Umschrift die Lanzenspitze und die Lilie. Aus ihnen wird durch einen steileren Neigungswinkel der Lanze ein auf die Lanzenspitze gesetzter Vogel oder eine Lilie. Und natürlich besonders auffällig: die Jahreszahl. Zunächst 1235, dann der berühmte verdrehte 5er und beim Abdruck im *Diplomatischen Beweis* Hanselmanns ganz ohne.

Während die meisten Abweichungen sich durch die ungenaue Abzeichnung von undeutlichen Abgüssen erklären lassen, greift dies bei der gänzlich fehlenden Jahreszahl in Hanselmanns *Beweis* von 1751 (Beilage N 4) nicht. Dass es sich dabei um ein Versehen handelt, dürfte bei Hanselmanns Akkuratesse auszuschließen sein. Es scheint mir fast ein Zeichen dafür zu sein, dass er an die Echtheit der arabischen Zahl selbst nicht glaubte, diese für später angebracht hielt und sie daher in seinem *Beweis* nicht sehen wollte. Er ließ sie ja auch zur Erläuterung, mit korrekter 5, darübersetzen. Beim Druck der Fahnenleheneduktion 1743 hatte Hanselmann angemerkt, dass die Umschrift des Siegels nicht gut lesbar und es deshalb angebracht wäre, diese zusätzlich über der Abbildung anzubringen. Dabei konnte auch mit dem zusätzlichen Begriff *Sigillum* klar gemacht werden, worum es sich handelte. Man hätte bei dieser Gelegenheit ohne weiteres der Überschrift auch noch die Jahreszahl anfügen können. Doch hier störte die Zahl auf dem Siegel nicht, im Gegenteil. Da dieses deutliche Voraugenstellen der Jahreszahl auf dem Siegel, verbunden mit der Fahnenlanze, zentrales Anliegen der Fahnenleheneduktion war, könnte man sich für ein nachträgliches Eingravieren allerdings keine passendere Zeit und Gelegenheit denken. Schwer vorzustellen ist aber, wie ein solcher Eingriff in das Kunstkabinett, das ja der Aufsicht des Kirchberger Grafen oblag, ohne Aufhebens stattgefunden haben sollte. Gut denkbar wäre dagegen, dass die falsch gravierte Zahl einfach nur Hanselmanns ästhetisches Empfinden störte.

### **Eine neue Spur: Der Langenburger Willkomm**

Nachdem wir nun von der Fälscherwerkstatt des 18. Jahrhunderts Abschied nehmen müssen, stellt sich die Frage, wann und unter welchen Umständen unser Reitersiegel in die Kirchberger Sammlung gelangte. Dies führt uns zunächst nach Langenburg. Auch dort war man intensiv mit der Reichslehengeschichte befasst. Kanzleirat Christian Adam Weiß hatte bereits im August 1741 eine Ausarbeitung zu diesem Thema vorgelegt. Nach einer kritischen Anmerkung, dass er nur aus seinem Partikulararchiv Beweise beibringen könne, die nötige Beihilfe aus anderen Archiven, des gemeinschaftlichen wie der anderen Partikulararchive, aber bisher ausgeblieben sei, kommt er auch auf die Siegel und Münzen des Hauses Hohenlohe zu sprechen:

*Ob die Herrn Grafen von Hohenlohe auf ihren Sigillen und alten Münzen eine hastam Signiferam, ihr Bannier jemalen geführt, kann in Ermanglung dienlicher Nachrichten weder behaupten noch leugnen. Und, nachträglich ergänzend: Nachher habe an einem Willkomm<sup>38</sup> des hochgräflichen Hauses Hohenlohe-Langenburg noch angetroffen ein gegossen Stück in 2er Taler Größe, auf deren einen Seite ein Ritter mit völliger Rüstung und geschlossenen Helm stehet, der eine Fahne in der Hand und die Hohenlohische Leoparden oder Löwen statt Schildes auf der Brust hat. Die Umschrift ist: GOTFRID g DEBENLOCH COMES ROMAENLOLE und soll davon der Stempel im hochgräflich Hohenlohe-Kirchbergischen Kunstkabinett [...] vorhanden sein. Das Jahr, so auf der Münze stehet, ist 1235 und also eine der vornehmsten Antiquitäten des hochgräflichen Hauses, weil der darauf stehende Herr Graf Gottfried der Stifter des Partikular Hohenlohischen Hauses und Bruder des Stifters der Brauneckischen Linie Conradi ist.<sup>39</sup>*

Dies würde bedeuten, dass Münzen von unserem Siegelstempel geprägt und z. B. auf einem *Willkomm* angebracht wurden. Damit gerät auch die Möglichkeit in den Blick, dass es sich bei unserem Siegelstempel eigentlich um einen Stempel zur Herstellung von Münzen oder Medaillen handeln könnte, und es wird Zeit, die vorhandenen Inventare, insbesondere zur Kirchberger Kunstammer, in Augenschein zu nehmen.

### Ältere Nachrichten zum Reitersiegel

Einen frühen Hinweis auf unser Reitersiegel hatte bereits Adolf Fischer im Testament des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim von 1644 entdeckt, das in seinem Besitz auch *Ein alt hohlenloisch silbernes Sigil, Graf Gotfridt von Hohenloe sel., wieget 7 ½ Loth* benennt.<sup>40</sup>

Das älteste Inventar des Kirchberger Kunstkabinetts von 1684 stammt von Graf Heinrich Friedrich persönlich.<sup>41</sup> Hier erscheint ein güldener Becher mit Münzen,

38 Repräsentatives Trinkgefäß.

39 *Hinlänglicher Beweis, dass des Heiligen Römischen Reichs Grafen und Herren Fahnenlehen besitzen und vermöge Goldener Bulle selbige von denen höchsten Herren Vicariis des Reichs zu recognoscieren nicht angehalten werden können. Nebst einigen Nachrichten, wie solches sich insbesondere beim hochgräflichen Haus Hohenlohe befinde* (§ 1 bis 21), hier § 18. HZAN Ki 10 Nr. 2 Lit. A/18a.

40 Um 60 000 fl zum Erbe für dessen Tochter zusammen zu bekommen, wurden unter anderem auch die Gegenstände inventarisiert, die sich im sogenannten „Eseltrüchlein“ im „Haus zum Einhorn“ in Straßburg in Verwahrung befanden (mit Datierung vom 2. Januar 1644). Beilagen zum Nachtestament des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, HZAN La 130 Bü 93.

41 HZAN GA 120 Nr. 13. Vgl. auch Anna-Franziska von Schweinitz: Die hohlenlohische Kunstammer in Kirchberg. Beiträge zur Rekonstruktion. Magisterarbeit der Fakultät für Kulturwissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Typoskript, 84 Seiten, 1985. HZAN GA 98 Nr. 437.

„der Kirchbergische Willkomm“ genannt. Eine Spezifikation unter Lit. A beschreibt, „was von Münzen im eingelegten Schreibtisch“. Darunter sind *zehn Stück allerhand Abtrück, wobey 2 von einem hohenloischen althen lenen sigel wovon das eine ein Original und [...] stück allerhand große gedächniß münzen zumahl verguldet und silber überzogen und sonsten goth so gebregt worden*. Das nächste Inventar von 1702<sup>42</sup> führt unter der Rubrik *Von allerhand Gold- und Silbermünzen alt und neuen Geprägs* auf: *164 Stück silberne Münzen vielerhand Geprägs, 79 Stück allerhand groß und kleine silberne Münzen und 15 Stück allerhand silberne Schau- oder Gedächtnus-Stück*, die nicht näher erläutert werden.

1754 wurde vom Langenburger Stadtschreiber Johann Ludwig Beyer ein neues Inventar angelegt.<sup>43</sup> Unter der Beschreibung der hohenlohischen Münzen finden sich jetzt:

*2 alte Sigilla, eines von Silber, das andere von Metall, mit einem geharnischten Reuter, der in der einen Hand die Fahnen, in der andern den Schild mit dem alten Hohenlohischen Wappen haltend, unten steht die Jahrzahl 1235 mit der Umschrift Gottfried Graf Hohenloch Comes Roman sowie 1 Abguss von diesem Sigillo in Silber.*

Inzwischen hatte Hanselmann im Kunstkabinett einiges geordnet und insbesondere die Goldmünzen einzeln registriert und beschrieben. Dass unser Reitersiegel, wiewohl weiter unter den Münzen firmierend, nun als solches bezeichnet und beschrieben wird, verwundert nicht. Der Eintrag von 1754 steht fast wortgleich auch im nächsten Verzeichnis<sup>44</sup> von 1766 unter der Rubrik ‚Hohenlohische Silbermünzen an Talern, Gulden, halben Gulden‘.

### **Eine Münze von 1541**

Bereits 1752 hatte Johann Christian Wibel unter den Hohenlohischen Münzen eine Prägung von Talern der Grafen Albrecht und Georg im Jahr 1541 erwähnt.<sup>45</sup> Carl von Alberti führt in seinem *Verzeichnis der Münzen des Hauses Hohenlohe*<sup>46</sup> von 1817 diesen Taler ebenso auf und dazu noch einen *Talerförmigen Guss* vom gleichen Jahr, den er Graf Albrecht allein zuschreibt. Archivar Joseph Albrecht erläutert hierzu in seinem Werk über das Hohenlohische Münzwesen: „Wi-

42 HZAN La 35 Bü 161.

43 HZAN Oe 1 Bü 18854.

44 „Verzeichnis aller im Münz-Cabinet befindlichen Medaillen“, Verfasser: Baumann. Vgl. HZAN La 95 Kasten I Fach 13 Fasz. 26.

45 M. Johann Christian *Wibel*: Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie. 1. Teil. Onolzbach 1752, S. 58 Anm. n.

46 HZAN GA 55 Bü Bü 113.

bel führt [...] einen Taler der Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe von 1541 an. Höchstwahrscheinlich ist dieses aber ein Irrtum und jener angebliche Taler nichts anderes als der Abguss eines Siegels des Grafen Gottfried von Hohenlohe [...], auf dessen Rückseite Folgendes eingegraben ist: 1541 A. G. VO. HOENLOE. [...] Auch in dem K. Münzkabinett zu Stuttgart befindet sich ein solcher Abguss.<sup>47</sup>

Gestützt wird diese Nachricht durch ein im Manuskript von 1844 zu dem genannten Werk eingelegtes undatiertes und unsigniertes Blatt, das seinem Erscheinungsbild nach aus dem 17. Jahrhundert stammt. Es führt eine Reihe von Münzinschriften auf, die jüngste von 1624. Der letzte Eintrag lautet:

*Gotfrid. Do. HohgHlog comes Romaniola 1235. Und eingerückt darunter: 1541 Anna von Hoennloe. ist auf der slagen Seit geschriben.*<sup>48</sup>

Eine Anfrage beim Landesmuseum Württemberg ergibt, dass sich der erwähnte Abguss des Reitersiegels noch heute in seiner Münzsammlung befindet.<sup>49</sup> Nun gäbe es also die Möglichkeit, dass wir einen originalen Siegelstempel von 1235 haben, von dem später Abgüsse gemacht wurden. Oder wir haben einen Münz- bzw. Medaillenstempel, der 1541 angefertigt wurde, um Gedächtnismedaillen herzustellen, die man z. B. als vornehme Erinnerungsstücke in einen Willkomm einarbeitete.

### Hohenlohe 1541

Die Buchstaben der Inschrift weisen auf mehrere Personen, die als Auftraggeber oder Empfänger einer solchen Medaille in Frage kommen: ‚Albrecht, Graf von Hohenlohe‘, ‚Albrecht und Georg von Hohenlohe‘, ‚Anna, Gräfin von Hohenlohe‘. Möglicherweise wurde unser Reitersiegel aus Anlass der Hochzeit von Graf Ludwig Casimir und Gräfin Anna von Solms in Neuenstein im Jahr 1541 im Auftrag von Graf Albrecht oder von beiden Grafen Albrecht und Georg für ihren Sohn bzw. Neffen Ludwig Casimir und seine Frau gegossen, als festliches und repräsentatives Erinnerungsstück zu Ehren ihres berühmten Stammvaters Gottfried.

Eine solche Gedächtnismedaille als repräsentative Beigabe und Schaustück aus Anlass der Hochzeit des Nachfolgers in der Regierung der Herrschaft Hohenlohe wäre sehr gut denkbar. Wie der Bezug auf die Historie lag auch deren Ausdruck durch Medaillen im Zug der Zeit. Graf Albrecht hatte schon 1526 eine

47 Joseph Albrecht: Das Hohenlohische Münzwesen. In: *Ders.* (Hg.): Archiv für Hohenlohische Geschichte, 2. Bd. Oehringen 1870, unter der Rubrik ‚Medaillen und Schaustücke einzelner Herren‘.

48 HZAN GA 55 Bü 127.

49 Mit der Herkunftsangabe ‚aus älterem Bestand‘.



Abb. 6: Abguss des Reitersiegels als Medaille (Vorder- und Rückseite), 1541  
(Bild: Landesmuseum Württemberg, MK 8257)



*Abb. 7: Medaille mit Bildnis des Grafen Albrecht von Hohenlohe, 1526  
(Bild: Landesmuseum Württemberg, MK 26104)*

Medaille mit seinem Bildnis prägen lassen. Die Nachricht aus Langenburg lässt daran denken, dass man vielleicht schon damals solche Medaillen als Schmuck für einen wertvollen „Willkomm“ benutzte, der zur Hochzeit geschenkt wurde. Mit Herzog Christoph von Württemberg war Graf Ludwig Casimir befreundet, so dass durchaus möglich ist, dass diesem eine der Gedenkmedaillen verehrt wurde.

Medaillen<sup>50</sup> dienen als Erinnerungszeichen, sie sind „münzförmige Stücke, durch welche das Andenken an bestimmte Begebenheiten oder Personen der Mit- und Nachwelt überliefert werden soll. [...] Die Medaillen sind ein Ergebnis der durch den Humanismus wiedererweckten Beschäftigung mit den Kunststücken des Altertums.“<sup>51</sup> Die Medaillenkunst gelangte in Deutschland erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts zur Entwicklung und legte ihr Hauptgewicht auf das Bildnis. Auch in Hohenlohe ließ Graf Albrecht III. (1478–1551), der als Domherr in Mainz, Trier, Straßburg und Würzburg mit humanistischem Gedankengut in Berührung kommen musste, eine solche Porträtmedaille herstellen.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu A. Luschin von Ebengreuth: *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit*. Darmstadt 1971.

<sup>51</sup> Ebd., S. 31.

## Geschichtsbewusstsein und historische Bildersprache

Mit dem Humanismus entwickelte sich ein wachsendes Interesse für die Geschichte überhaupt, sei es die der eigenen Familie, des eigenen Geschlechts und dessen historischer Rolle oder die von Herrschaften. Überall entstanden Chroniken, die oft weit in die Vergangenheit zurückgriffen und versuchten, die eigene Familie ins rechte Licht zu rücken. Als Beispiel sei hier nur die „Truchsessenchronik“ erwähnt, die Georg von Waldburg 1532 anstieß.

Um seine Herrschaft zu legitimieren und sich vom niederen Adel abzugrenzen, wurde für den Hochadel der Nachweis seiner hohen Abstammung immer wichtiger. Sein Selbstverständnis formierte sich auch anhand von vergangenen ruhmvollen Taten der Ahnen und historischen Schlüsselereignissen, die man in Form von Inschriften, Wappen und bildlichen Darstellungen zelebrierte.<sup>52</sup>

## Fürstliche Orientierung des Hauses Hohenlohe

Auch die Hohenlohe standen in dieser Konkurrenz. Zahlreiche Heiratsverbindungen zeigen den Versuch, Anschluss an die fürstlichen Häuser zu finden. Mit Helene von Württemberg als Gemahlin von Graf Kraft VI. (1475–1503) war dies gelungen. Die Generation ihrer Kinder bestimmte das politische Geschehen in Hohenlohe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ihre Tochter Margaretha war 1498 fürstlich verheiratet worden.<sup>53</sup> Ihr ältester Sohn Albrecht III. (1478–1551) heiratete 1507 Wandelbar von Zollern. Deren Bruder Eitelfriedrich III. stand als ein Vertrauter Kaiser Karls V. mit höchsten Kreisen in Verbindung, ihre Mutter war eine Markgräfin von Brandenburg. Georg von Hohenlohe (1488–1551), Bruder Graf Albrechts und zweiter Regent, heiratete 1529 in zweiter Ehe Helene Truchseß von Waldburg, Tochter des berühmten Georg von Waldburg. Nicht zuletzt entstammte auch die Mutter der Braut Anna von Solms einem herzoglichen Haus.

So kam es nicht von ungefähr, dass sich die Grafen von Hohenlohe nach öffentlichkeitswirksamen Mitteln umsahen, ihren Rang zur Geltung zu bringen, zumal es in den Jahren nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes, für die vor allem der Name ihres Schwagers Georg Truchsess von Waldburg steht, Vorwürfe gegeben hatte, sie hätten mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht.

Ein solches Ausdrucksmittel waren die Wappen. Hohenlohe hatte zwar seit 1450 im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Ziegenhain und Nidda den Grafentitel

52 Vgl. Alan V. Murray: Hochmittelalterlicher Kreuzzug als frühneuzeitliche Adelslegitimation. Die schwäbisch-rheinländischen Teilnehmer des Ersten Kreuzzugs in der Chronik des Grafen Froben Christoph von Zimmern. In: Sönke Lorenz und Stephan Molitor (Hg.): Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 171–185.

53 Mit Alexander, Herzog von Pfalz-Zweibrücken.

erlangen, weitergehende Ansprüche auf Wappen und Land aber nicht behaupten können. Um den erkämpften Rang durch eine Wappenvermehrung gebührend auszudrücken, forschte Graf Albrecht nach dem historischen Wappen der Herren von Langenberg und wurde 1549 auch fündig.<sup>54</sup> Eine formelle Verleihung dieses Wappens durch Kaiser Ferdinand folgte im Jahr 1558.<sup>55</sup> Von da an führten die Hohenlohe ihr neues, nun quadriertes, Wappen.

### „1235“ als Schlüsseldatum der Hohenlohischen Geschichte

Eine andere Möglichkeit war die Rückbesinnung auf glorreiche Zeiten und Ereignisse. Für Hohenlohe ist die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts so eine Zeit, ein Höhepunkt seiner Geschichte, Graf Gottfried, der Vertraute des Kaisers, der klangvollste Name unter den Ahnen, und das Jahr 1235 so etwas wie ein Schicksalsjahr. Nach dem Aussterben der Herren von Langenberg war der Streit um ihr Erbe in die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn König Heinrich geraten. Die Herren von Hohenlohe standen auf der Seite des Kaisers und wurden reich belohnt. Langenburg fiel nun endgültig an Hohenlohe, daneben eine Reihe weiterer Burgen und Besitzungen sowie die Vogtei über das Stift Öhringen. Damit war der Raum, den wir heute unter Hohenlohe verstehen, ins Zentrum des Interesses gerückt.

Dies mit einem einzigen einprägsamen Bild darzustellen, ist mit dem Reitersiegel Graf Gottfrieds mustergültig gelungen. Mit der Jahreszahl springt das hohe Alter des Geschlechts sofort ins Auge sowie der mit dem staufischen Kaiserhaus verbundene Glanz, mit der Fahnenlanze wird die vermeintlich fürstliche Herkunft augenfällig.

Da dieses Bild auch für den Gewinn der Herrschaft Langenburg steht, würde sich eine solche proklamative Darstellung im Jahr 1541, zumal zu dieser Zeit das Wappen der Herren von Langenberg noch unbekannt war, eine Wappenvermehrung also noch ausstand, gut in das Gesamtbild einfügen.

Im übrigen hatte ja auch Gottfrieds Bruder Konrad von Hohenlohe-Brauneck, ebenfalls zeitweise Graf der Romagna und Begründer der inzwischen ausgestorbenen Braunecker Linie, ein Reitersiegel<sup>56</sup> geführt, das man nun auch für den Stifter des noch blühenden Hauses Hohenlohe reklamierte.

54 Vgl. Brief von Gregor Spieß, Deutschordenskanzler in Mergentheim, vom 24. Oktober 1549. HZAN GA 5 Bü 2.

55 Original-Urkunde vgl. HZAN GA 5 U 109.

56 Allerdings nicht mit einer Fahnenlanze (fürstliches Attribut), sondern mit einem Schwert (Attribut für die anderen weltlichen Edelherren). Vgl. hierzu auch *Schöntag* (wie Anm. 3), S. 79 ff.



### Vorbilder?

Es gibt zwei andere Reitersiegel mit Fahnenlanze, die in der Bildgestaltung große Ähnlichkeit mit unserem aufweisen und die möglicherweise als Vorbild gedient haben könnten. Interessanterweise gehören beide Siegelführer zur Gegenpartei der Hohenlohe in den Auseinandersetzungen um Langenburg: König Heinrich (VII.) und Graf Eginio V. von Urach-Freiburg. Beim Siegel des letzteren wurde der Platz unter dem Pferd mit drei Lilien ausgefüllt. Unser Siegel trägt dort die Jahreszahl ‚1235‘, hat aber eine Lilie<sup>57</sup> in das Umschriftfeld übernommen.

### Weg ins Kunstkabinett

Nehmen wir an, die Medaille wurde 1541 als Schaustück gegossen. Von Graf Ludwig Casimir und Anna von Solms gelangte der silberne Medaillenstempel auf dem Vererbungsweg an ihren Sohn Wolfgang, dann an dessen ältesten Sohn Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, bei dem er als Erbgut für seine einzige Tochter Eleonora Magdalena auftaucht.<sup>58</sup> Diese bringt ihn in ihre Ehe mit Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg ein, der ihn der Kunstkammer zuführt.

In den ersten Inventaren kann er darin unter der Rubrik ‚Gedächtnismedaillen‘ gefasst werden. Die Münzen und Medaillen waren zunächst nur summarisch aufgelistet worden. Erst Hanselmann beschrieb sie im 18. Jahrhundert im einzelnen. Sortierung und Terminologie entsprachen nicht heutigen Gewohnheiten.

### Kritik und Zweifel im 19. Jahrhundert

Als der hohenlohische Archivar Joseph Albrecht sich daranmachte, eine Abhandlung über die hohenlohischen Siegel des Mittelalters zu verfassen, wurde unser Siegelstempel einer näheren Überprüfung unterzogen. Albrecht bat Domänendirektor Kehrer in Kirchberg, ihm die beiden Siegelstempel für kurze Zeit zu übersenden und erhielt sie im Februar 1856.<sup>59</sup> Im folgenden Jahr erschien seine Abhandlung im Druck. Hier ist unser Reitersiegel als Original des 13. Jahrhunderts beschrieben und prominent abgebildet mit dem Hinweis: „Dieses Siegel ist zwar schon mehrfach abgebildet [...]; da aber alle diese Abbildungen mehr oder weniger ungenau sind, so geben wir als Titelbild einen möglichst getreuen Holz-

<sup>57</sup> Verweis auf die hohe Abkunft von den karolingischen und salischen Herrschern.

<sup>58</sup> HZAN La 130 Bü 93.

<sup>59</sup> „Mit einer kleinen Abhandlung über die Hohenlohischen Siegel beschäftigt, sollte ich diese beiden Stempel notwendig im Original vergleichen können“, HZAN GA 55 Bü 122.



*Abb. 8: Reitersiegel Herzog Heinrichs von Schwaben (König Heinrich VII.), 1220  
(Bild: StA Sigmaringen FAS DS 39 T 1–3 U 6)*



*Abb. 9: Reitersiegel Graf Eginos V. von Freiburg, 1228  
(Bild: HStAS, A 474, U 2365)*

schnitt dieses merkwürdigen Siegels<sup>60</sup>. Kritische Stimmen blieben nicht aus. Dr. F. Böhmer schrieb aus Frankfurt: „An dem Siegel des Gotefrid von Hohenloch ist mir die arabische Jahrszahl sehr auffallend. Es wäre dies [...] der zweitälteste praktische Gebrauch dieser Zahlen in Deutschland [...] Allein der Charakter derselben ist mir zu modern, als dass ich sie so ohne Weiters als gleichzeitig nehmen möchte. Vielleicht wurden sie nachträglich dem [...] noch erhaltenen Siegelstempel eingefügt, wobei dann ein Missgriff des Stechers die Ungestalt des 5ers veranlasste.“<sup>61</sup> Auch Otto Titan von Hefner wies in seinem ‚Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik‘, herausgegeben 1863, darauf hin, dass gegen die Echtheit oder Gleichzeitigkeit dieser Jahrszahl auf dem Stempel einige Bedenken erhoben werden könnten.<sup>62</sup>

### Die Zahl ‚1235‘

Insbesondere diese Jahrszahl war also von Anfang an verdächtig. Übrigens auch dem Siegelexperten Fürst Friedrich Karl I. von Hohenlohe-Waldenburg (1814–1884) selbst, der sich aber letztlich vehement für die Echtheit des Siegelstempels aussprach. So schrieb er an Joseph Albrecht: *Die Wahrscheinlichkeit der Echtheit der fraglichen Jahrszahl auf Gottfrieds Siegel schien auch mir längst sehr gering. Hätten wir nur die beiden Abbildungen dieses Siegels, die erste von 1751 in Hanselmanns Diplomatischem Beweis... – ohne Jahrszahl – und die zweite von 1780 in Oetters Historischen Betrachtungen über das Hohenlohische Wappen [...] – mit der Jahrszahl – so würde ich sehr versucht sein zu glauben, die fragliche Jahrszahl wäre in dem Zeitraum zwischen 1751 und 1780 in den Originalstempel nachgraviert worden. Dagegen spricht aber die dritte Abbildung von 1743 in dem Beweis, dass die reichslehenbaren Grafschaften Fahnen- und Thron-Lehen seien, auf welcher bekanntlich die Jahrszahl schon angebracht ist. Ob Hanselmann die Jahrszahl absichtlich oder nur aus Versehen weggelassen hat, wird schwer zu ermitteln sein-?–*<sup>63</sup>

Mit der Annahme, dass unser Reitersiegel aus Italien stamme, wo arabische Zahlen viel früher als in Deutschland auftraten, erschien ihm dessen Echtheit dann aber vertretbar, insbesondere nachdem Pfarrer Fischer in einem Inventar von 1644 auch einen frühen Hinweis auf dieses Siegel gefunden hatte. Die ganz merkwürdig erscheinende letzte Zahl hielt Fürst Friedrich Karl für einen ver-

60 Joseph Albrecht: Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. In: Joseph Albrecht (Hg.): Archiv für Hohenlohische Geschichte. 1. Band. Öhringen 1857–1860, S. 119.

61 Schreiben vom 24. September 1857, zitiert aus einem Brief von Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg an Joseph Albrecht vom 10.10.1857. HZAN GA 55 Bü 122.

62 Otto Titan von Hefner: Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik. München 1863, S. 20, Anmerkung 1.

63 Brief vom 10. 10. 1857. HZAN GA 55 Bü 122.

kehrt herum gravierten Dreier, die Jahreszahl sei somit ‚1233‘. Mit dieser Angabe wird das Objekt auch heute noch im Museum beschrieben.

Die Medaille in der Stuttgarter Münzsammlung gibt jedoch auch einen Fingerzeig, was es mit dieser merkwürdigen letzten Zahl unseres Reitersiegels auf sich haben könnte. Zieht man nämlich den 5er der auf der Rückseite dieser Medaille eingravierten Zahl ‚1541‘ zum Vergleich heran, wird deutlich, dass es sich um genau dieselbe Zahl handeln muss.

Während man sich das Spiegelbild der Zahlen 1, 2 und 3 relativ leicht vorstellen kann, ist dies bei der Zahl 5 deutlich schwieriger. Wenn der Siegelstecher, wie anzunehmen, seine Arbeit von links begann, musste er ausgerechnet mit dieser Zahl beginnen. Und so scheint es, dass er den oberen Querstrich korrekt ausführte, dann aber den Schrägstrich nach unten und den Bogen verkehrt herum anfügte.

### Nachspiel

Eine Meldung aus Frankfurt vom Jahr 1858 soll unsere Geschichte abschließen und zugleich das weite Feld der Spekulation eröffnen. Denn nun kommt noch ein weiteres Siegel Graf Gottfrieds ins Spiel, das scheinbar nicht mit dem Kirchberger übereinstimmt. Ein solches bzw. einen Abguss davon<sup>64</sup> schickte Dr. Roemer-Büchner an Fürst Friedrich Karl I. in Waldenburg mit der Erklärung: *Scheinbar hat es die Größe wie der Stempel zu Kirchberg, mit dem Zirkel gemessen ist es aber bedeutend kleiner, auch die Buchstaben sind verschieden. Meine Mutmaßung ist, dass mein Abdruck von einer Original-Urkunde entnommen und der Kirchberger Stempel als Rarität nachgebildet und falsch ist. Ich halte dieses Siegel für kein deutsches Hohenlohisches, sondern für ein italienisches [...]. Eure Durchlaucht werden wünschen zu erfahren, von welcher Urkunde ich dieses Siegel habe. Ich erhielt es von Albert Way Esq. Werham Manr. Reigate in London. Von demselben erhielt ich mehrere Siegel aus den Archiven von Malta und Italien, so dass ich mutmaße, dass auch dasjenige von Gottfried daher stammt. Dieser Mann ist ein ausgezeichnete Altertumsforscher, Sekretär der Gesellschaft ‚The Archeological Institute of Great Britain and Ireland‘.*<sup>65</sup> Das wäre doch auch eine Lösung: Zwar hätten wir dann eine falsche Nachbildung im Kirchberger Kunstkabinett, dafür aber einen Originalabdruck aus Italien!

64 Ein Abguss dieses Siegels befindet sich im HZAN im Nachlass von Prinz Constantin zu Hohenlohe-Langenburg in seiner Sammlung von Siegelabgüssen des Hauses Hohenlohe. Er ist mit einem Durchmesser von 5,1 cm deutlich kleiner als unser Reitersiegel, stimmt aber sonst mit diesem überein. HZAN La 144 Bü 221.

65 HZAN GA 55 Bü 122.

### **Resumee**

Unser Reitersiegel wurde nicht im 18. Jahrhundert neu erschaffen und erfunden. Seine Herkunft lässt sich nicht zweifelsfrei erweisen, doch manches spricht dafür, dass es sich um eine Gedächtnismedaille handelt, wie bereits Wilfried Schöntag vermutete – ein Kunstobjekt und einprägsames Bild der Hoheit des Hauses Hohenlohe, entstanden im 16. Jahrhundert als Rückbesinnung auf die glorreichen hochmittelalterlichen Zeiten unter dem Stammvater Graf Gottfried. Im 18. Jahrhundert wurde es nur wiederentdeckt und neu aufgegriffen, wobei die Protagonisten der Wiederherstellung des alten Glanzes des Hauses Hohenlohe von ihrer Sendung so durchdrungen waren, dass Zweifel an der uralten Herkunft gar nicht aufkommen konnten oder, wo doch, eine entsprechende Deutung zwingend geboten schien.

Dass unser Reitersiegel, so oder so, ein gelungenes Identifikationsobjekt wurde, das zeigt sich bis in unsere Zeit durch verschiedene Nachbildungen, so im Jahr 1967 anlässlich des Familientreffens des Hauses Hohenlohe oder 2003 zur 750-Jahrfeier der Stadt Öhringen durch die Gewerbliche Schule.